



Magdeburg, den 14.05.2014
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 05. Mai 2014, 16:00 Uhr,
im Landhaus „Zu den Rothen Forellen“, Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Bürgermeister Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Vizepräsident Oberbürgermeister Klemens Koschig, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg/Harz
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle
Ehrenpräsident Dr. Wilhelm Polte

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeisterin Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
 Verbandsgemeindebürgermeister Götz Ulrich, Verbandsgemeinde An der Finne

Tagesordnung:

1. Vorschlag des Präsidiums zur Neuwahl der Präsidiumsmitglieder und stellvertretenden Präsidiumsmitglieder infolge der Kommunalwahlen am 25.05.2014
2. Investitions- und Unterhaltungsbedarf am Verbandsgebäude
Bericht der Landesgeschäftsstelle
3. Zusammenarbeit mit den Kommunalaufsichtsbehörden;
Erfahrungsaustausch
4. Finanzausgleichsgesetz 2015/ 2016 und finanzpolitische Themen
5. Bericht über die Sitzung des Geschäftsführenden Präsidiums am Vormittag des 05.05.2014

Herr Eichler eröffnet die Klausurtagung des Präsidiums des SGSA. Die Tagesordnung wird festgestellt. Er verweist auf die Tischvorlage zu TOP 2.

Zu TOP 1 - Vorschlag des Präsidiums zur Neuwahl der Präsidiumsmitglieder und stellvertretenden Präsidiumsmitglieder infolge der Kommunalwahlen am 25.05.2014

Herr Leindecker erläutert, dass in der 49. Kreisvorstandskonferenz am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt die Neuwahl des Präsidiums des SGSA anstehe. Hierzu seien Wahlvorschläge nötig. Herr Leindecker führt weiter aus, dass Herr Bürgermeister Schmidt, Stadt Annaburg (stellvertretendes Präsidiumsmitglied), im Juli 2014 aus seiner Tätigkeit ausscheide. Alle anderen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums seien noch bis mindestens 2015 als Hauptverwaltungsbeamte gewählt. Die Landesgeschäftsstelle schlage vor, dass das Präsidium des Verbandes, mit Ausnahme von Herrn Bürgermeister Schmidt, zur Wiederwahl kandidiere. Zur Vorbereitung der Wahl in der 49. KVK am 03.11.2014 in Zerbst/Anhalt werde dem Präsidium in der 160. Sitzung am 15.09.2014 ein entsprechender Verfahrensvorschlag unterbreitet.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und bittet um Mitteilung, wenn Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Präsidiums mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode (30.06.2014) aus ihrer Funktion ausscheiden wollen.

Herr Dr. Brecht fragt, ob die Neuwahl des Präsidiums dann nur bis 2015 gelte.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Neuwahl zum Präsidium am 03.11.2014 für die volle Wahlzeit von 5 Jahren (bis 30.06.2019) gelte. Im Jahr 2015 werde es bei einem Ausscheiden von Präsidiumsmitgliedern zu einer Nachwahl in der Herbst-KVK kommen.

Herr Leindecker informiert, dass die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015 (25. Jahr der Gründung von SGSA und Landkreistag) eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema: „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ planen.

Herr Eichler fragt die Anwesenden, wer nicht bei der Neuwahl des Präsidiums in der 49. KVK zur Verfügung stehe. Er stellt fest, dass es bei den Anwesenden Bereitschaft gibt, erneut zu kandidieren und ein entsprechender Beschluss des Präsidiums für die Sitzung am 15.09.2014 vorbereitet werde.

Zu TOP 2 - Investitions- und Unterhaltungsbedarf am Verbandsgebäude

Bericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen zum Abriss des Nachbargebäudes Sternstraße 2 und verweist darauf, dass am 05.05.2014 der Grenzfeststellungstermin anstehe. Dies werde Kosten in Höhe von 4.000 Euro verursachen und sei notwendig, um alle rechtlichen Fragen zur Beurteilung der Kostenfolgen für den Ausbau der Giebelwand zur Außenwand des Verbandsgebäudes klären zu können. Zurzeit gehe der Eigentümer der Sternstraße 2 davon aus, dass der SGSA hierfür zuständig sei und die Kosten tragen müsse. Der SGSA werde u.U. beim Festhalten an dieser Rechtsposition zunächst in Vorleistung gehen müssen und die Kosten im gerichtlichen Verfahren geltend machen.

Herr Liebenehm erläutert weiter den Investitions- und Unterhaltungsbedarf für das Verbandsgebäude in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 auf der Grundlage der ausgereichten Tischvorlage. Die Kosten im Haushaltsjahr 2014 für den beauftragten Rechtsanwalt (190,- €/h) und den Architekten (95,- €/h) seien hierbei nicht berücksichtigt. Des Weiteren könnte es zu Schadenersatzforderungen für Umsatzausfälle des Bäckers im Hause kommen. Die Arbeit der Landesgeschäftsstelle sei aufgrund des beschriebenen Bauablaufs voraussichtlich in der Zeit bis 22.06.2014 eingeschränkt.

Herr Brettschneider fragt, ob das Bauordnungsamt der Stadt Magdeburg bereits baurechtliche Auflagen für die Außenwand und das Gebäude gegeben habe. Dies sollte, auch unter dem Blickpunkt der Kosten, dringend geprüft werden.

Herr Sempert fragt, ob die beauftragte Abrissfirma als zuverlässig zu beurteilen sei.

Herr Leindecker und Herr Dr. Trümper berichten, dass die Abrissfirma schon eine Vielzahl von Vorhaben in Magdeburg realisiert habe und die Arbeit positiv zu beurteilen sei.

Herr Dr. Brecht fragt, ob alle in der Tischvorlage mit dem Baumaßnahmen in Zusammenhang stehenden Kosten endgültig vom SGSA zu tragen seien.

Herr Liebenehm bestätigt dies.

Herr Dr. Brecht greift die Ausführungen von Herrn Brettschneider noch einmal auf und rät zu Gesprächen mit dem Bauordnungsamt, zumal zurzeit davon auszugehen sei, dass der SGSA in Vorleistung für eine Vielzahl von Kosten gehen müsse.

Herr Eichler sagt, dass dieses Thema bei Baufortschritt noch einmal im Präsidium zu diskutieren sei.

Herr Leindecker informiert, dass die Installation einer Klimaanlage erforderlich ist, auch weil die Denkmalschutzbehörde den Anbau von Jalousien zur Straßenseite erneut abgelehnt habe.

Herr Liebenehm ergänzt, dass die Klimaanlage auch nötig sei, um die EDV-Technik der Landesgeschäftsstelle vor Überhitzung zu sichern. Für das Verbandsgebäude sei in den vergangenen Jahren eine Sonderrücklage von insgesamt 148.000 Euro gebildet worden. Die in der Tischvorlage aufgeführten Aufwendungen könnten daraus finanziert werden und belaufen sich nach den derzeitigen Schätzungen auf 54.900 Euro im Jahr 2015, auf 28.000 Euro im Jahr 2016 und auf 10.000 Euro im Jahr 2019. Es sei somit mit Gesamtkosten von ca. 92.900 Euro bis zum Haushaltsjahr 2019 zu rechnen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - Zusammenarbeit mit den Kommunalaufsichtsbehörden; Erfahrungsaustausch

Herr Leindecker berichtet, dass der Tagesordnungspunkt von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand angeregt wurde.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und verweist auf die Präsidiumssitzung vom 20.01.2014. Herr Brettschneider habe seinerzeit berichtet, dass die Kommunalaufsichtsbehörden Originalkontoauszüge der Gemeinden zur Verwendungsnachweisprüfung verlangten. Herr Dr. Wiegand habe die Ansicht geäußert, dass der SGSA sich bei Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung deutlich aktiver äußern müsse. Herr Liebenehm berichtet, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss dieses Thema diskutiert habe und dort keine gravierenden Probleme benannt wurden. Es gebe zwar Anzeichen, dass Kommunalaufsichtsbehörden in Einzelfällen ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 133 Abs. 1 GO LSA) nicht umfassend nachkommen, dies belegten insbesondere die Vorgänge in den Städten Oberharz am Brocken und Tangerhütte sowie in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper. Hier war es zu Streitigkeiten zwischen Rat und Verwaltung gekommen, welche vor Ort nicht lösbar waren. Hier hätte die Kommunalaufsicht eher und deutlicher einschreiten müssen.

Herr Dr. Trümper nennt in diesem Zusammenhang das Thema EU-Beihilferecht und hierbei insbesondere die Schwierigkeiten für Musikschulen. Das Innenministerium des Landes als oberste Kommunalaufsichtsbehörde habe in der Frage und Beurteilung eine völlig andere Rechtsauffassung. Diese Rechtsauffassung würde in anderen Bundesländern nicht vertreten.

Herr Leindecker ergänzt, dass die Beihilfefrage auch negativ beurteilt wird vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft.

Herr Zander berichtet, dass die Kommunalaufsicht zurzeit alle kommunalen Unternehmen zu dieser Problematik befrage. Dies sei auch der Grund, warum die Stadt Köthen (Anhalt) nicht am Haushaltskennzahlensystem teilnehme.

Herr Eichler sagt, dass das ISW doch die entsprechenden Daten bereits erarbeitet habe.

Herr Leindecker verneint dies und Herr Langhoff erörtert noch einmal den Unterschied der Systeme der Datenerhebung beim ISW und nach dem Haushaltskennzahlensystem.

Herr Brettschneider sagt, dass Nachfragen bei den Kommunalaufsichtsbehörden grundsätzlich schwierig seien. Die Antworten sind unverständlich oder nicht zielführend. In Sachsen arbeiten in den Kommunalaufsichtsbehörden nur Mitarbeiter, welche bereits in der Praxis tätig waren.

Herr Sempert unterstützt diese Aussage und stellt fest, dass der Personalaufwand zu dem sächlichen Aufwand in keinem Verhältnis stehe.

Frau Wust stellt fest, dass das Haushaltskennzahlensystem nicht zur Vergleichbarkeit der Kommunen führe und es keine Aussagen über Lösungen dazu gebe. Eine Absenkung der Personalkosten führe aber nicht zum Wegfall der Aufgabe. Die Aufgaben selbst verbleiben und müssen in der Gemeinde erfüllt werden.

Herr Langhoff erörtert anhand einer Power-Point-Präsentation noch einmal die Systematik des Haushaltskennzahlensystems in Sachsen-Anhalt. Er stellt hierbei insbesondere die Ausgangslage, die Positionierung des SGSA und die Ergebnisse des Landtagsinnenausschusses vor.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass seines Erachtens die verwendeten Daten uneinheitlich seien.

Herr Langhoff hält fest, dass die im Zusammenhang mit dem Haushaltskennzahlensystem abgefragten Zuschussbedarfe in bestimmten Aufgabenbereichen und Realsteuerhebesätzen nach Kenntnisstand des SGSA bisher nur für kamerale und nicht für doppelische Haushalte erhoben werden.

Herr Skrypek berichtet, dass seine Verbandsgemeinde zur Anhörung beim Landkreis Mansfeld-Südharz zu Daten des Haushaltskennzahlensystems geladen sei. Eine Belastbarkeit der Daten zum Beispiel im Bereich Schulen und Kindergärten gebe es seiner Meinung nach nicht. Die Ansätze zur Beurteilung seien in den Gemeinden unterschiedlich. Dies müssen die Kommunalaufsichtsbehörden erkennen und beim Vergleich berücksichtigen. Das Haushaltskennzahlensystem insgesamt sei für die Verbandsgemeinden ungeeignet.

Herr von Holly stellt heraus, dass Kommunalaufsichtsbehörden die Erlasse und Verfügungen der Ministerien umzusetzen haben. In letzter Zeit habe sich der Eindruck verfestigt, dass das Landesverwaltungsamt eine eigene Regierungsebene gebildet habe. Herr Brettschneider unterstützt diese Aussage.

Herr Dr. Trümper sagt, dass diese Entwicklung auch Ursache in dem Verhalten und der Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsausschusses des Landtages zu sehen sei. Er fragt Herrn Langhoff, ob ein Kennzahlensystem für doppelische Haushalte bereits entwickelt wurde.

Herr Langhoff verweist auf die derzeitige Modellphase des doppelischen Haushaltskennzahlensystems. Er erläutert in diesem Zusammenhang das zusätzliche Problem, dass die amtliche Statistik nach wie vor in der kassalistischen Denkweise verharre.

Herr Leindecker informiert, dass beim DST dieses Thema ausführlich diskutiert wurde. Die statistischen Landesämter sollen gedrängt werden, auf eine doppelte Statistik umzustellen.

Herr Brettschneider meint, dass auch das Umstellen auf doppelte Statistik bei den statistischen Landesämtern nicht dazu führen werde, dass eine Vergleichbarkeit gegeben sei. Die Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe in den Ländern seien zu unterschiedlich.

Herr Skrypek spricht die Vergleichsringe der 90iger Jahre der Bertelsmann-Stiftung an. Die Daten und die Größenklassen der Gemeinden passten zusammen und eine Vergleichbarkeit war seines Erachtens gegeben.

Herr Langhoff betont, dass eine Vergleichbarkeit anhand kameralistischer Statistiken ebenfalls nur eingeschränkt gewährleistet war.

Herr Dr. Trümper ergänzt, dass das System der Haushaltskennzahlen entstanden sei, weil seinerzeit eine Vielzahl von Kommunen keine ausgeglichenen Haushalte hatte.

Zu TOP 4 - Finanzausgleichsgesetz 2015/ 2016 und finanzpolitische Themen

Herr Leindecker führt in das Thema ein. Vor den Kommunalwahlen am 25.05.2014 wird kein Gesetzentwurf zum neuen FAG vorliegen. Die ersten Gespräche haben gezeigt, dass es eine Tendenz der Fortschreibung des geltenden FAG einschließlich der Systemfehler geben könne.

Herr Langhoff informiert, dass auch in Hessen ein aufgabenbezogener Finanzausgleich diskutiert werde. Er stellt anhand einer Power-Point-Präsentation zum FAG die derzeitigen Entwicklungen dar. Er spricht zunächst die Ausgangslage an. Bei der Analyse des vertikalen Finanzausgleichs geht er dabei u.a. auf die anstehende Steuerschätzung, die Höhe des Ausgleichsstock und die vom Land geplante Einführung eines Benchmark Ansatzes bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs sowie die Fortführung der bisherigen Pflichtzuführung ein. Im Bereich des horizontalen FAG stehen vor allem die Themen der Einführung fiktiver Hebesätze bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen, die eventuelle Änderung der Zahlungen der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsgemeinde sowie die Wirkung der 2013 eingeführten Finanzkraftumlage im Vordergrund.

Herr Zander hinterfragt die beabsichtigte neue Verteilungsregelung der Entflechtungsmittel. Diese Vorgehensweise sei nicht akzeptierbar.

Herr Leindecker informiert, dass die Landräte und Bürgermeister gemeinsam Straßenabstufungen in den Landkreisen regeln sollten. Hierzu gebe es Konsens mit dem Landkreistag. Die Entflechtungsmittel werden nicht Bestandteil des Kreishaushaltes. Es soll eine Einigung auf der Kreisebene geben, weil sich das Landesverwaltungsamt außer Stande sah, zeitnahe Bescheide zu erstellen. Diese Entscheidung des MLV sei sehr kurzfristig an die Landesgeschäftsstelle herangetragen worden und eine Möglichkeit der Mitgliederbeteiligung und ausführliche Diskussion zur Verfahrensweise konnte nicht durchgeführt werden.

Herr Loeffke ist der Meinung, dass eine Einigung mit dem Landkreis sicherlich möglich sei. Strittig werde die Festlegung der Quote zwischen Kreis- und Gemeindestraßen werden.

Herr Zander fragt, ob es zur Ausreichung der Entflechtungsmittel Bescheide gebe und wer diese versenden solle. Herr Leindecker antwortet, dass die Landkreise für die Übernahme dieser Tätigkeit konnexitätswirksame Kosten erhalten möchten. Die Landesgeschäftsstelle wolle gemeinsam mit dem LKT Kriterien zur Vergabe der Entflechtungsmittel festlegen.

Herr Langhoff spricht die Problematik der Fortschreibung der bisherigen Pflichtzuführung bei der vertikalen Bedarfsermittlung an. Bisher kam eine Pflichtzuführung in Höhe von 178 Mio. Euro zum Ansatz. Inwieweit diese Höhe ausreichend sei und wie damit weiter verfahren werde, könne zur Zeit noch nicht beurteilt werden, da in der Unterarbeitsgruppe FAG des Stabilitätsrates diesbezüglich noch keine endgültige beabsichtigte Vorgehensweise des Ministeriums für Finanzen erkennbar ist.

Herr Dr. Trümper spricht die hier zu beachtenden Zusammenhänge von STARK II an.

Herr von Holly sagt, dass die mit dem Land zu schließenden Verträge hierzu eine 10 %ige Tilgung vorsehen. Inwieweit die durch STARK II hervorgerufenen Tilgungsstauchungen Berücksichtigung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen finden, könne er nicht erkennen.

Herr Langhoff informiert, dass die sich durch STARK II ergebenden Tilgungsänderungen in der amtlichen Schuldenstatistik widerspiegeln. Die Abschreibungen sind aber eine noch zu klärende Problematik.

Herr Dr. Trümper fragt, ob Abschreibungen künftig berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung der Doppik ist lt. Herrn Langhoff ein bundesweites statistisches Problem. Es gebe lediglich die auf kameralistischer Denkweise basierende Erfassung der doppelischen Daten aus der Finanzrechnung, die anhand festgelegter Überleitungstabellen in die kameralistische Statistik, basierend auf Gliederung/Gruppierung überführt werden. Es gibt keine amtliche Statistik hinsichtlich des doppelischen Ergebnishaushalts. Zudem greife das FAG 2015/2016 auf die Datenlage 2011-2013 zurück. In dieser Zeit haben verhältnismäßig wenig Kommunen auf die doppelische Haushaltsführung umgestellt.

Im Weiteren erläutert Herr Langhoff den horizontalen Finanzausgleich. Hier gebe es offene Fragen zum Umfang der besonderen Ergänzungszuweisungen und dem Verteilungsmaßstab Nettoausgaben bei den besonderen Ergänzungszuweisungen in §§ 7 und 8. Des Weiteren müsse die Frage der Einführung von fiktiven Hebesätzen diskutiert werden.

Herr Leindecker ergänzt, dass das Land die Einführung von fiktiven Hebesätzen nicht zustimmen wolle, weil es dann die politische Verantwortung für diese Entscheidung übernehmen müsse. Mit den fiktiven Hebesätzen könnte aber bei den Gemeinden eine Mitteleinnahme erfolgen, vorausgesetzt, dies würde im FAG nicht als Einnahme berücksichtigt werden.

Frau Wust sagt, dass die Steuereinnahmen in Bitterfeld-Wolfen geringer seien als die zu zahlende Kreisumlage. Dies führe zu einem Defizit von 2 Mio. Euro.

Herr Leindecker berichtet, dass es ein Urteil in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema gebe.

Herr Brettschneider versteht das Urteil dahingehend, dass den Gemeinden durchaus zugemutet werden könne, Kredite aufzunehmen, um die Kreisumlage zu finanzieren.

Herr Loeffke stellt dar, dass bei der Erhebung der Gewerbesteuer in einer Gemeinde mit derzeit 350 % und der Festlegung eines fiktiven Hebesatzes von z.B. 400 % ein erheblicher Unterschied entstehe. Für die Stadt verbleibe dann nur die Möglichkeit, diesen fiktiven Hebesatz anzuwenden, weil sonst das Land weniger Allgemeine Schlüsselzuweisungen der Stadt geben werde.

Herr Langhoff gibt zu bedenken, dass der fiktive Hebesatz den Vorteil habe, dass er über Jahre konstant bleibe. Im Übrigen komme der von Herrn Loeffke beschriebene Mechanismus auch bei den durchschnittlich gewogenen Hebesätzen zur Anwendung.

Herr Loeffke befürchtet, dass das Land den fiktiven Hebesatz sehr hoch wählen werde, um die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu senken und Geld sparen zu können.

Herr Zander sagt, dass Konsolidierungseffekte unabhängig welcher Art, eine Berücksichtigung bei der Festlegung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem FAG finden müssen.

Herr Leindecker bittet, dass in den Städten das Thema auch noch einmal erörtert und mit den Kämmerern diskutiert werde. In der Präsidiumssitzung am 15.09.2014 werde dazu erneut beraten.

Herr Dr. Trümper fragt, wer den fiktiven Hebesatz bestimmen werde, ob dies ggf. das Land sei.

Herr Loeffke und Herr von Holly sagen, dass die Hebesätze im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeinden selber festlegen müssen. Die Vergabe fiktiver Hebesätze werde eher kritisch gesehen.

Herr Zander meint, dass bereits im Rahmen der laufenden Haushaltskonsolidierung über die Hebesätze nicht mehr wirklich frei entschieden werden könne. Hierbei gibt es immer die Aufgabe, die Hebesätze zu erhöhen und die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern.

Herr Dr. Trümper regt an, dass ein Mittelwert aus allen vorhandenen Hebesätzen im Land zu bilden sei. Dabei müsse über eine bestimmte Zeit gesetzlich der Betrag festgeschrieben werden.

Herr Leindecker schlägt vor, dass die Landesgeschäftsstelle das Pro und Kontra zur Schaffung von fiktiven Hebesätzen erarbeite. Im Umlaufverfahren werde im Präsidium eine Abstimmung erfolgen.

Herr Langhoff erläutert die Finanzkraftumlage und deren Wirkungen anhand einer Power-Point-Präsentation. Dabei gebe es Geber-Gemeinden aus dem kreisangehörigen Raum ebenso wie Nehmer-Gemeinden. Es gebe eine Diskussion darüber, ob vorrangig die Mittelzentren von dieser Umlage profitieren. Dies liege an der Einwohnerveredelung per Hauptansatzstaffel und dem Mittelzentrumszuschlag. Auf Nachfrage von Herrn Langhoff wird die Wirkungsweise akzeptiert.

Herr Langhoff stellt heraus, dass es für Verbandsgemeinden bisher keine Schlüsselzuweisungen gebe. Das Finanzministerium überlege nunmehr, ob dieses System umgestellt werde. Es könne dann zur Finanzierung analog der Modelle einer Samtgemeinde in Niedersachsen oder dem Finanzierungsmodell Rheinland-Pfalz kommen.

Herr Schmauch sieht eine Änderung der Finanzierung für Verbandsgemeinden kritisch und befürchtet, dass sich dadurch das Modell der Verbandsgemeinde erübrigen werde.

Herr Langhoff verweist darauf, dass die Verbandsgemeinden dann auch Kreisumlage zahlen müssten. Er steht einer vollkommenen Umkehr des Finanzierungssystems wie in Niedersachsen eher kritisch gegenüber. Er verweist auf das Positionspapier des SGSA vom 05.09.2011. Dort wurde eine Beteiligung der Verbandsgemeinden an den allgemeinen Zuweisungen (heute Schlüsselzuweisungen) im Umfang der den Verbandsgemeinden nach dem Verbandsgemeindegesetz pflichtig übertragenen Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises als Prüfalternative abgestellt.

Herr Leindecker schlägt vor, dieses Thema ggf. in den Arbeitskreisen Einheits- und Verbandsgemeinden zu vertiefen.

Herr Liebenehm sieht dies unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspektes als problematisch an. Er äußert Bedenken gegen den vom MF überlegten Wechsel des Finanzierungssystems bei den Verbandsgemeinden. Der SGSA solle auch mit Blick auf die Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden an der bisherigen Position (Prüfung von Schlüsselzuweisungen an die Verbandsgemeinden für die gesetzlich übertragenen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises) festhalten.

Herr Dr. Brecht spricht die Mittel des Ausgleichsstocks an. Alle bisher gestellten Anträge wurden nicht bearbeitet. Er glaubt nicht an den vom Land aufgezeigten Personalmangel, sondern eher an der fehlenden finanziellen Ausstattung. Ein Beispiel sei die Gemeinde Oberharz. Der Antrag auf Liquiditätshilfe beim Land wurde abgelehnt und es sollte eine Finanzierung des Defizits über Kassenkredite erfolgen. Diese Kassenkredite habe der Stadtrat der Stadt Oberharz abgelehnt. Deshalb sei eine ausreichende Ausstattung des Ausgleichsstocks unabdingbar.

Herr Dr. Trümper meint, die Stellschrauben im FAG des Landes seien groß und nicht mehr überschaubar. Die Einnahmen aus Programmen dürften von den Kommunen letztendlich gar nicht angenommen werden, wenn sie immer wieder zur Kürzung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen führen. Die Anrechnung der Altschulden ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Es stelle sich für ihn die Frage, ob das geltende FAG ohne Änderung fortgeschrieben werden sollte.

Herr Langhoff informiert, dass die Kassenkredite im Jahr 2012 deutlich gestiegen seien. Auch 2013 sei eine Steigerung festzustellen, wenn auch geringer als 2012.

Herr Zander sagt, dies sei Ergebnis der auf Verschleiß wirtschaftenden kommunalen Ebene.

Zu TOP 5 - Bericht über die Sitzung des Geschäftsführenden Präsidiums am Vormittag des 05.05.2014

Herr Leindecker berichtet, dass das geschäftsführende Präsidium des SGSA sich am Vormittag des 05.05.2014 mit der aktuellen Situation der KOWISA Verwaltungs-GmbH beschäftigt habe. Hierbei sei zu berichten, dass die KOWISA GmbH & Co KG eine Personengesellschaft sei, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen ab 01.01.2014 eine höhere Körperschaftssteuer als bisher zahlen müsse. Die KOWISA GmbH & Co KG werde deshalb prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um eine Reduzierung der Körperschaftssteuer zu erreichen und die Ausschüttung für seine Gesellschafter wieder zu erhöhen. Als eine mögliche Form der Änderung wäre die Umwandlung der Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH). Dabei müsse dann allerdings noch die Frage der Höhe der Gewerbesteuerzahlung geklärt werden. Eine entsprechende Anfrage zu diesen Themen an das Finanzamt Magdeburg sei gestellt, weil zu klären ist, ob der Rechtsformwechsel zu einer Aktivierung der stillen Reserven der KOWISA GmbH & Co KG führen würde. Die Bewertung erfolge bisher auf Basis der Werte des Jahres 1994. Der Zeitwert 2014 wäre allerdings deutlich höher und dann wäre eine Umwandlung in eine GmbH steuerrechtlich unsinnig. Die Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform müsste in den Räten beschlossen werden und eine Zustimmung aller Gesellschafter der KOWISA sei notwendig. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen und der Neubildung der Räte werde davon ausgegangen, dass eine Umwandlung von der KG in eine GmbH frühestens 2015 möglich wäre.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass in der Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums deutlich herausgestellt wurde, dass die Kommunikationsplattform zur KOWISA verbessert werden müsse. Der SGSA müsse frühzeitiger als bisher in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch Zwischenschritte und Planungen müssen dem Präsidium mitgeteilt werden. Es wurde vereinbart, dass nach Auskunft und Beurteilung der Rechtslage des Finanzamtes Magdeburg das Präsidium erneut informiert wird. Auch alle steuerrechtlichen Fragen, die sich ggf. für den SGSA aus der Änderung ergeben können, müssen aufgezeigt, erörtert und geprüft werden.



Norbert Eichler
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin